Verkauf von Sägerundholz

Offerte/Vertrag

Offerte Nr. .....

Jahr .....

Erstellt am .....

Name des Holzloses .....

Ort/Gemeinde: .....

1 Käufer/Offertensteller

Firma .....

Ansprechperson .....

Adresse .....

PLZ, Ort .....

Tel./Natel/Fax .....

E-Mail-Adresse .....

2 Verkäufer/Anbieter

Firma .....

Ansprechperson .....

Adresse .....

PLZ, Ort .....

Tel./Natel/Fax .....

E-Mail-Adresse .....

Mehrwertsteuer-Nr. .....
(oder «nicht pflichtig»)

3 Gegenstand

3.1 Beschreibung des angebotenen Holzes .....

.....

.....

.....

Verkauf von Sägerundholz

Offerte/Vertrag

3.2	Ort und Art des Schlages (Wald- oder Abteilungsname, Seilschlag etc.)	.....
3.3	Lagerort des Holzes (Name/Bezeichnung des Lagerortes)	.....

4	**Abrechnungsgrundlagen**	
4.1	Messung	.....
4.1.1	Massermittlung durch	.....
4.1.2	Masseinheit	.....
4.1.3	über/unter der Rinde gem.	.....
4.1.4	Rindenabzug	.....
4.2	Massliste (Nr., Bezeichnung, Vermerke)	.....
4.3	Selbsthilfefonds (SHF) Gemäss kantonaler Regelung	.....
4.4	Währung	.....

Verkauf von Sägerundholz

Offerte/Vertrag

5 Preise, Zahlungsbedingungen

5.1 Sortimente, Mengen, Preise (exkl. MWST)

Holzart	Längen-klasse	Durchmesser-klasse	Qualität	Menge	Einheit	Preis pro Einheit
Total						

5.2 Zahlungsmodalitäten .....

6 Übergabeort .....

7 Fristen/Termine

7.1 Abgabe der Offerte (Poststempel) .....

7.2 Frühester Abfuhrtermin .....

7.3 Spätester Abfuhrtermin .....

8 Holzschutz

(Holzschutz-Anforderungen bzw. -Vereinbarungen) .....

Verkauf von Sägerundholz

Offerte/Vertrag

9 Weitere Bedingungen
(Zur Bereitstellung, Sortierung, Transport, Sicherheit usw.)

.....

.....

.....

.....

10 Vertragsbestandteile

Als Vertragsbestandteile gelten folgende Dokumente:

10.1 Der vorliegende Vertrag (bei Offerte nicht relevant)
10.2 Die allgemeinen Bedingungen für Verkauf von Sägerundholz des Verkäufers,

Ausgabe-Nr. .....

10.3 Die Schweizer Handelsgebräuche für Rohholz, Ausgabe 2010.

Die vertragliche Regelung geht allfälligen abweichenden Bestimmungen der «Allgemeinen Bedingungen für Verkauf von Sägerundholz» des Verkäufers vor. Subsidiär gelten die Bestimmungen der Schweizer Handelsgebräuche für Rohholz und des Schweizerischen Obligationenrechts.

11 Gerichtsstand/Anwendbares Recht

Die Parteien streben eine einvernehmliche Regelung von Differenzen an. Für alle Klagen aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag gilt der Gerichtsstand am Wohnsitz des Verkäufers. Es gilt schweizerisches Recht.

Für den Verkäufer

Ort .....

Datum .....

Unterschrift .....

Für den Offertensteller/Käufer

Ort .....

Datum .....

Unterschrift .....

Beilagen des Verkäufers

AGB für «Verkauf von Sägerundholz», Ausgabe-Nr: .....

.....

.....